



## Kreisjugendausschuss

### Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen 2026/2027

#### Hinweis:

Sollten durch Entscheidungen der Politik und des FVM neue Regelungen erfolgen, tritt diese Durchführungsbestimmung nach Beschluss außer Kraft.

#### Inhaltsverzeichnis:

#### 1. Allgemeines

#### 2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

- 2.1 Pflichtspiele
  - 2.1.1 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in
  - 2.1.2 Spielpläne
  - 2.1.3 Amtliche Spieltage und Anstoßzeiten: ganzjährig
  - 2.1.4 Mannschaftsmeldungen
    - 2.1.4.1 Meldungen von Mannschaften / Teams im Kinderfußball
    - 2.1.4.2 Meldungen von Spielgemeinschaften
    - 2.1.4.3 Meldungen von Juniorinnen
  - 2.1.5 Meldungen von Anstoßzeiten durch Vereine über Mannschaftsmeldebogen
  - 2.1.6 Bildung von Staffeln in den Altersklassen A- bis D-Jugend
  - 2.1.7 Spielverlegungen (am festgesetzten Wochenende)
    - 2.1.7.1 Vorverlegungen von Spielen
    - 2.1.7.2 Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt
  - 2.1.8 Nachholspieltage
  - 2.1.9 Ansetzungen von Junioren-/Juniorinnen-/Seniorenspiele
  - 2.1.10 Schiedsrichter
  - 2.1.11 Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung
  - 2.1.12 Spielausfälle / Platzsperrn
  - 2.1.13 Änderung der Anstoßzeit und Spielstätte
  - 2.1.14 Spielergebnisse, Spielwertung
  - 2.1.15 Ordnungsgelder
  - 2.1.16 Spielberichte
  - 2.1.17 Platzaufbau, Spielfeldgrößen
  - 2.1.18 Spielbälle
  - 2.1.19 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen
  - 2.1.20 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften
  - 2.1.21 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe
  - 2.1.22 Mannschaftsbetreuer
  - 2.1.23 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden a. dem Spielbetrieb
  - 2.1.24 Spielberechtigung von Juniorenspielern/innen in Seniorenmannschaften
  - 2.1.25 Einspruch gegen die Spielwertung
  - 2.1.26 Schiedsrichter



## Kreisjugendausschuss

### **3. Kreispokalspiele**

- 3.1 Auslosung
- 3.2 Spieltage
- 3.3 Spielzeit / Verlängerung / Strafstoßschießen
- 3.4 Schiedsrichter
- 3.5 Sonstiges

### **4. FVM - Pokalspiele**

### **5. Hallenkreismeisterschaft**

### **6. Juniorenturniere**

- 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.2 Anträge zur Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.3 Ansetzung von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren
- 6.4 Turnierspielberichte
- 6.5 Turnierabschlussberichte
- 6.6 Nichtteilnahme an Turnieren trotz Meldung/Zusage
- 6.7 Stadtmeisterschaften Feld und Halle

### **7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgeld**

- 7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen
- 7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

### **8. Qualifikationsspiele**

### **9. Spielbetrieb der Juniorinnen**

### **10. Kinderfußball**

### **11. Freundschaftsspiele**

### **12. Pilotprojekt D 7er Spielbetrieb**

### **13. Entscheidungsvorbehalte**

### **14. Termine**

### **15. Anlagen**



## Kreisjugendausschuss

### Aufgabenverteilung im Kreisjugendausschuss (KJA)

#### Kreisjugendobmann

Alexander Bonnes

Mobil: 0163-5563554

[Alexander.Bonnes@fvm.de](mailto:Alexander.Bonnes@fvm.de)

[Alexander.Bonnes@fvm.evpost.de](mailto:Alexander.Bonnes@fvm.evpost.de)

Vertritt den Kreisjugendausschuss gegen über dem Kreisvorstand Heinsberg und dem FVM

Ansprechpartner für die Schiedsrichter und Vereine

Erledigung von Geschäftsangelegenheiten

Erstellung von Statistiken

Erledigung von Ehrungsanträgen

Erledigung und Genehmigung von Anträgen nach § 14 Anträgen § 4 und § 6

Genehmigung von Spielgemeinschaften

Genehmigung von Turnieren (Halle und Feld)

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen und dem Rahmenterminkalender

#### Leiter Spielbetrieb Jugend

vakant

Stellvertretender Kreisjugendobmann vertritt den Vorsitzenden in allen Belangen

verantwortlich für die Organisation und Leitung des Jugendspielbetrieb

verantwortlich für die Spielplanerstellung der Meisterschafts-, Pokal- und

Hallenkreismeisterschaftsspiele im Dfbnet, bis zum ersten Spieltag

verantwortlich für die Auslosung der Kreispokalspiele Jugend

verantwortlich für das Löschen und Hinzufügen von Mannschaften im DFBnet

verantwortlich für die Erstellung der Durchführungsbestimmungen und dem

Rahmenterminkalender

Vertreter Mädchenfußball

#### Staffelleiter A-Jugend und B-Jugend

Marco Frank

Mobil: 0177-5533983

[Marco.Frank@fvm.de](mailto:Marco.Frank@fvm.de)

[Marco.Frank@fvm.evpost.de](mailto:Marco.Frank@fvm.evpost.de)

verantwortlich für die Einteilung der Staffeln der A- und B- Junioren

verantwortlich für die Durchführung der Meisterschaftsspiele, der Kreispokalspiele, der

Freundschaftsspiele und der Hallenkreismeisterschaftsspiele der A- und B- Junioren ab dem ersten Spieltag.

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

verantwortlich für Eintragungen und Bearbeitung im Bereich der A- und B- Junioren ab dem ersten Spieltag im Dfbnet



## Kreisjugendausschuss

### **Staffelleiter C-Jugend**

Lutz Obertüschchen

Mobil: 0157- 8760 3469

[Lutz.Obertueschen@fvm.de](mailto:Lutz.Obertueschen@fvm.de)

[Lutz.Obertueschen@fvm.evpost.de](mailto:Lutz.Obertueschen@fvm.evpost.de)

verantwortlich für die Einteilung der Staffeln der C-Junioren

Vertreter D-Junioren

verantwortlich für die Durchführung der Meisterschaftsspiele, der Kreispokalspiele, der Freundschaftsspiele und der Hallenkreismeisterschaftsspiele der C- Junioren ab dem ersten Spieltag.

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

verantwortlich für Eintragungen und Bearbeitung im Bereich der C-Junioren ab dem ersten Spieltag im Dfbnet

### **Staffelleiter D-Jugend**

Sven Ingendorrn

Mobil: 0173-7277103

[Sven.Ingendorrn@fvm.de](mailto:Sven.Ingendorrn@fvm.de)

[Sven.Ingendorrn@fvm.evpost.de](mailto:Sven.Ingendorrn@fvm.evpost.de)

verantwortlich für die Einteilung der Staffeln der D-Junioren

Vertreter C-Junioren

verantwortlich für die Durchführung der Meisterschaftsspiele, der Kreispokalspiele, der Freundschaftsspiele und der Hallenkreismeisterschaftsspiele der C- Junioren ab dem ersten Spieltag.

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

verantwortlich für Eintragungen und Bearbeitung im Bereich der D-Junioren ab dem ersten Spieltag im Dfbnet

### **Mädchenspielbetrieb**

#### **Mädchenspielbeauftragter und Staffelleiter Juniorinnen**

Roman Achilles

Mobil: 0151-40756937

[Roman.Achilles@fvm.de](mailto:Roman.Achilles@fvm.de)

[Roman.Achilles@fvm.evpost.de](mailto:Roman.Achilles@fvm.evpost.de)

vertritt den KJA nach Rücksprache mit dem Kreisjugendobmann in Sachen Mädchenfußball gegenüber dem FVM, den Vereinen und den Fußballkreisen die im kreisübergreifenden

verantwortlich für die Einteilung der Staffeln der A- bis E- Juniorinnen

verantwortlich für die Durchführung der Meisterschaftsspiele, der Kreispokalspiele, der Freundschaftsspiele und der Hallenkreismeisterschaftsspiele der A- bis E- Juniorinnen

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

verantwortlich für Eintragungen und Bearbeitung im Bereich der A- bis E- Juniorinnen im Dfbnet

Vertreter der A- und B-Junioren



## Kreisjugendausschuss

### Kinderfußball

#### Koordinator Kinderfußball

Stefan Fahl

Mobil: 0152-28720526

[Stefan.Fahl@fvm.de](mailto:Stefan.Fahl@fvm.de)

[Stefan.Fahl@fvm.evpost.de](mailto:Stefan.Fahl@fvm.evpost.de)

vertritt den KJA nach Rücksprache mit dem

Kreisjugendobmann in Sachen Kinderfußball

Planung und Durchführung von Fortbildungen in praktischer und theoretischer Form

Planung der Gesamtspielpläne in Zusammenarbeit mit den Staffelleiter der E-, F- und G-Jugend

Verantwortlich für die Eingabe der Spielpläne der E-, F- und G-Jugend im Dfbnet

Verantwortlich für die regelkonforme Einhaltung der Spielformen KiFu bei Vereinsturnieren

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

Vertreter der G-Jugend

#### Staffelleiter E-Jugend

Stefan Fahl

Mobil: 0152-28720526

[Stefan.Fahl@fvm.de](mailto:Stefan.Fahl@fvm.de)

[Stefan.Fahl@fvm.evpost.de](mailto:Stefan.Fahl@fvm.evpost.de)

verantwortlich für die Einteilung der Staffeln des Kinderfußball der E-Junioren

Vertreter F-Junioren

verantwortlich für die Durchführung der Spielfeste der E-Junioren ab dem ersten Spieltag

verantwortlich für die Freundschaftsspiele der E-Junioren

verantwortlich für Eintragungen und Bearbeitung im Bereich der E-Junioren ab dem ersten Spielfest im Dfbnet

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

#### Staffelleiter F-Jugend

Markus Muth

Mobil: 0152-36135776

[Markus.Muth@fvm.de](mailto:Markus.Muth@fvm.de)

[Markus.Muth@fvm.evpost.de](mailto:Markus.Muth@fvm.evpost.de)

verantwortlich für die Einteilung der Staffeln des Kinderfußball der F-Junioren

Vertreter E-Junioren

verantwortlich für die Durchführung der Spielfeste der F-Junioren ab dem ersten Spieltag

verantwortlich für die Freundschaftsspiele der F-Junioren

verantwortlich für Eintragungen und Bearbeitung im Bereich der F-Junioren ab dem ersten Spielfest im Dfbnet

Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender



## Kreisjugendausschuss

### **Staffelleiter G-Jugend**

Roman Achilles

Mobil: 0151-40756937

[Roman.Achilles@fvm.de](mailto:Roman.Achilles@fvm.de)

[Roman.Achilles@fvm.evpost.de](mailto:Roman.Achilles@fvm.evpost.de)

verantwortlich für die Einteilung der Staffeln des Kindefußball der G-Junioren  
verantwortlich für die Durchführung der Spielfeste der G-Junioren ab dem ersten Spieltag  
verantwortlich für die Freundschaftsspiele der G-Junioren  
verantwortlich für Eintragungen und Bearbeitung im Bereich der G-Junioren ab dem ersten Spielfest im Dfbnet  
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

### **Jugendbildungsbeauftragte**

Linda Kontschak

Mobil: 0152-08554608

[Linda.Kontschak@fvm.de](mailto:Linda.Kontschak@fvm.de)

[Linda.Kontschak@fvm.evpost.de](mailto:Linda.Kontschak@fvm.evpost.de)

vertritt den KJA nach Rücksprache mit dem Kreisjugendobmann im Bereich Jugendbildung gegenüber dem FVM und den Vereinen  
Durchführung und Planung von Tagungen und Schulungen auf Kreisebene  
Unterstützung der Vereine bei der Erstellung von Konzepten z.B. Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen/Trainer Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

Regina Esser

Mobil: 0151-29652060

[Regina.Esser@fvm.de](mailto:Regina.Esser@fvm.de)

[Regina.Esser@fvm.evpost.de](mailto:Regina.Esser@fvm.evpost.de)

verantwortlich für das Jugendschutzkonzept im Fußballkreis Heinsberg  
Durchführung und Planung von Tagungen und Schulungen auf Kreisebene  
Unterstützung der Vereine bei der Erstellung von Konzepten z.B. Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen/Trainern  
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

### **Schul- und Kindergartenbeauftragter**

Keller Peter

Mobil: 0175-9982725

[Peter.Keller@fvm.de](mailto:Peter.Keller@fvm.de)

[Peter.Keller@fvm.evpost.de](mailto:Peter.Keller@fvm.evpost.de)

vertritt den Kreisjugendausschuss nach Rücksprache mit dem Kreisjugendobmann bei FVM im Schul- und Kindergartenausschuss  
Beratung der Schulen, Kindergärten und Vereine zu DFB-Aktionen (Aktionstage)  
Unterstützung der regionalen Ausschüsse für den Schulsport (AfS) der Kreise / Städte.  
Zusammenarbeit mit FSJ-/BFD-Mitarbeitern des Kreises/der Vereine im Bereich Schulfußball



## Kreisjugendausschuss

Organisation von regionalen Lehrerfortbildungen Kontaktpflege zu den FVM-Kooperationsschulen  
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender

### **Vertreter der jungen Generation Jugendlicher Beisitzer**

Nils Ingendorrn  
Mobil: 0174-9065755  
[Nils.Ingendorrn@fvm.de](mailto:Nils.Ingendorrn@fvm.de)  
[Nils.Ingendorrn@fvm.evpst.de](mailto:Nils.Ingendorrn@fvm.evpst.de)

Vertritt den Fußballkreis Heinsberg bei Veranstaltungen der jungen Generation bei FVM  
Mitarbeit in der G-Jugend, zusammen mit dem Staffelleiter der G-Jugend  
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmung und dem Rahmenterminkalender



## Kreisjugendausschuss

### 1. Allgemeines

Alle Junioren-/Juniorinnenspiele werden nach der Jugendspielordnung (JSPO) des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) und der Jugendordnung des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM), den dazu ergangenen amtlichen Ausführungsbestimmungen sowie den Sonderbestimmungen der Spielleitenden Stellen des Kreisjugendausschuss (KJA) im Fußballkreis Heinsberg durchgeführt.

Das sollte bei jedem Jugendspiel jedem Trainer/Betreuer bewusst sein!!

1. Der Trainer hält sich in einer Coachingzone auf oder sitzt auf der Bank
2. Der Spaß am Sport steht im Vordergrund
3. Das Kind /der Jugendliche gibt sein Bestes – darauf können Sie stolz sein
4. Fairness sollte vorgehen und belohnt werden
5. Anfeuern und applaudieren ist erwünscht – meckern nicht
6. Der Schiedsrichter hat eine Ausbildung im Pfeifen.
7. Kinder spielen so, wie ihre Eltern und ihre Trainer sich verhalten
8. Regelhefte und Jugendkonzepte können unangebrachten Ärger vermeiden
9. Die Spieler/innen der Gastmannschaft sind auch Kinder/Jugendliche
10. Erlebnis ist wichtiger als Ergebnis

### 2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

#### 2.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, die von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Hierzu zählt auch der vom KJA organisierte Kinderfußball (KiFu) der E-, F- und G Junioren.

##### 2.1.1 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in

Junioren:

|            |                     |                                 |
|------------|---------------------|---------------------------------|
| A-Junioren | 1.1.2007-31.12.2007 | Siehe U20 Projekt FVM s. Anlage |
| A-Junioren | 1.1.2008-31.12.2009 | 2 x 45 Minuten Marco Frank      |
| B-Junioren | 1.1.2010-31.12.2011 | 2 x 40 Minuten Marco Frank      |
| C-Junioren | 1.1.2012-31.12.2013 | 2 x 35 Minuten Lutz Obertüschen |
| D-Junioren | 1.1.2014-31.12.2015 | 2 x 30 Minuten Sven Ingendorff  |
| E-Junioren | 1.1.2016-31.12.2017 | 2 x 25 Minuten Stefan Fahl      |
| F-Junioren | 1.1.2018-31.12.2019 | 2 x 20 Minuten Markus Muth      |
| G-Junioren | 1.1.2020- jünger    | 2 x 20 Minuten Roman Achilles   |

Juniorinnen:

|               |                     |                               |
|---------------|---------------------|-------------------------------|
| A-Juniorinnen | 1.1.2008-31.12.2009 | 2 x 45 Minuten Roman Achilles |
| B-Juniorinnen | 1.1.2010-31.12.2011 | 2 x 40 Minuten Roman Achilles |
| C-Juniorinnen | 1.1.2012-31.12.2013 | 2 x 35 Minuten Roman Achilles |
| D-Juniorinnen | 1.1.2014-31.12.2015 | 2 x 30 Minuten Roman Achilles |
| E-Juniorinnen | 1.1.2016- jünger    | 2 x 25 Minuten Roman Achilles |

**Anmerkung:** Die Spielzeiten der Altersklassen G- bis E- Jugend gelten nicht beim Kinderfußball, sondern nur für Freundschaftsspiele.

##### 2.1.2 Spielpläne

Die Spielpläne aller Altersklassen werden durch den KJA erstellt und gelten nach der Veröffentlichung im Dfbnet als amtlich angesetzt.



## Kreisjugendausschuss

### 2.1.3 amtliche Spieltage und Anstoßzeiten “ganzjährig“

Bei den Spieltagen und Anstoßzeiten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten, die grundsätzlich einzuhalten sind. Dies gilt auch für Spiele am Freitag, die auch im Winter (s.o.) unter Flutlicht zur festgesetzten Anstoßzeit beginnen. Sollte kein Flutlicht vorhanden sein werden diese Spiele auf Samstag / Sonntag verlegt. Anstoßzeiten in der Bezirks- und Verbandsliga werden vom FVM festgesetzt und im Internet gesondert veröffentlicht.

|                                                                    |                                                 |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| A-Junioren U 19/18                                                 | Samstag 16:00 Uhr                               |
| Nachholspieltag                                                    | Mittwoch ab 18:00 Uhr                           |
| Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen. |                                                 |
| B-Junioren U 17/16                                                 | Sonntag 10:30 Uhr / Samstag 16:00 Uhr           |
| Nachholspieltag                                                    | Donnerstag ab 18:00 Uhr                         |
| Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen. |                                                 |
| C-Junioren U 15/14                                                 | Samstag 14:00 Uhr                               |
| Nachholspieltag                                                    | Mittwoch ab 18:00 Uhr                           |
| Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen. |                                                 |
| D-Junioren U 13/12                                                 | Samstag 12:30 Uhr                               |
| Nachholspieltag                                                    | Dienstag ab 17:30 Uhr                           |
| Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen. |                                                 |
| E-Junioren U 11/10                                                 | Samstag 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr (Kinderfußball) |
| F-Junioren U 09/08                                                 | Samstag 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr (Kinderfußball) |
| G-Junioren U 07/jünger                                             | Samstag 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr (Kinderfußball) |

### 2.1.4 Mannschaftsmeldungen

Zur Meldung der Mannschaften steht den Vereinen im Dfbnet unter Vereinsmeldebogen der Mannschaftsmeldebogen zur Verfügung. Dieser ist für die Vereine vom 01.05 - 31.07 geöffnet und es **müssen** alle notwendigen Daten durch die Vereine bis zum **15.07 eines Jahres** hinterlegt werden, die für den KJA zur Planung der Staffeln notwendig sind.

Mannschaften der Altersklassen **A-, B-, C-, D- und U14** Junioren, die an der Qualifikationsrunde auf Kreisebene zur Bezirksliga melden möchten, müssen diese bis zum **30.04. eines Jahres** beim KJA auf dem dafür vorgesehenen Formular, welches auf der Homepage des Fußballkreis hinterlegt ist, über das E-Postfach des KJA ([Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de)) melden. **Hierzu bitte auch Punkt 8 beachten.**

#### 2.1.4.1 Meldungen von Mannschaften / Teams im Kinderfußball

Die Mannschafts- /Teammeldungen haben über den Vereinsmeldebogen zu erfolgen. Wenn aus einer Mannschaft **zwei Teams** am gleichen Spielort teilnehmen sollen, ist nur eine Mannschaftsmeldung nötig. Jedoch ist dann bei Anzahl Teams im Meldebogen zwei Teams anzuklicken. **Mehr als zwei (2) Teams am gleichen Spielort ist nicht möglich.**

Falls die Mannschaften nicht am gleichen Spielort spielen brauchen, bitte jede Mannschaft im Meldebogen einzeln melden. Dann braucht unter Team keine weitere Anzahl angeklickt werden. Es ist als Kinderfußball zu melden und nicht unter Kreisklasse, Leistungsklasse usw. Und auch keine Pokalteilnahme.

**E-Jugend:** Die Meldung hat als 7er Mannschaft zu erfolgen. Alle Mannschaften / Teams nehmen automatisch an den **Spielformen 5 gegen 5 auf vier Minitore und 5+1 gegen 5+1 auf Jugendtore teil, da beide Spielformen bei jedem Spieltermin durchgeführt werden.**



## Kreisjugendausschuss

**F-Jugend:** Die Meldung hat als 7er Mannschaft zu erfolgen. Alle Mannschaften / Teams nehmen automatisch an den **Spelformen 4 gegen 4 auf vier Minutoren und 4+1 gegen 4+1 auf Jugendtore (mit Torreduzierung) teil, da beide Spelformen bei jedem Spieltermin durchgeführt werden.**

**G-Jugend:** Die Meldung erfolgt im Vereinsmeldebogen immer als 4er Mannschaft. Alle Mannschaften / Teams nehmen automatisch an der **Spelform 3 gegen 3 auf vier Minutoren teil.**

### 2.1.4.2 Meldungen von Spielgemeinschaften.

Die Mannschaft muss über den federführenden Verein im Dfbnet eingetragen und gemeldet werden und **nicht über den zweiten oder dritten Verein der Spielgemeinschaft.** Zudem ist der Antrag in schriftlicher Form und von allen beteiligten Vereinen bis zum **01.07. eines Jahres** an das E-Postfach des KJA ([Kja.Heinsberg@fvm.evpst.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpst.de)) zu senden. Eine Spielerliste ist bis zum **01.07. eines Jahres im Dfbnet** zu erstellen.

Eine Spielgemeinschaft ist im Sinne der Bestimmungen als Notgemeinschaft anzusehen. Das bedeutet, dass diese nur genehmigt wird, wenn ein Verein keine spielfähige Mannschaft zusammen bekommt.

Die Anzahl der Spieler aus den jeweiligen Vereinen, die der Spielgemeinschaft angehören, sollte aus einem ausgeglichenen Verhältnis bestehen.

**Werden Spieler nur in die Spielerliste aufgeführt, damit der Schein erweckt wird, dass die vorgesehene Regelung erfüllt wird, nimmt sich der KJA das Recht heraus, die Spielgemeinschaft zu jedem Zeitpunkt der Saison aufzulösen.** Bei Spielgemeinschaften ist der **federführende Verein als erstes zu benennen** und der Mannschaftsname hat mit der Bezeichnung „SG“ zu beginnen.

Eine Spielgemeinschaft gilt erst als genehmigt, wenn der Antrag durch den Kreisjugendobmann genehmigt wurde, oder die Mannschaft in den Spielbetrieb eingepflegt ist.

**Ist eine Spielerliste bis zum Abgabetermin nicht im Dfbnet hinterlegt, ist die Spielgemeinschaft abgelehnt.**

In den Altersklassen A- bis D- Junioren können bis zu **zwei** Mannschaften zu einer beantragen Spielgemeinschaft gebildet werden. In den Altersklassen G- bis E- Junioren können maximal **drei** Mannschaften in der Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum **30.06.**) und sind immer neu über den Kreisjugendobmann zu beantragen.

**Vereine, die sich in der Beantragung eines Fördervereins oder Fusion für die nächste Saison befinden und daher bereits Spielgemeinschaften bilden, teilen dies bitte bei der Mannschaftsmeldung mit.**

Die Beantragung ist pro Spielgemeinschaft (Mannschaft) mit 10 Euro gebührenpflichtig. Der federführende Verein wird mit den Gebühren belastet.

**Weiter wird auf die Richtlinien des Fußballverband Mittelrhein hingewiesen**

### 2.1.4.3 Meldungen von Juniorinnen

Meldungen der **Juniorinnen** erfolgt ebenfalls über den Vereinsmeldebogen mit der Angabe ob als 7er, 9er oder 11er gespielt wird.

### 2.1.5 Meldungen von Anstoßzeiten durch die Vereine über Mannschaftsmeldebogen

Die Vereine haben im Dfbnet über den Mannschaftsmeldebogen bis zum **15.07.eines Jahres** die Spielklasse, den Spieltag, die Anstoßzeit usw. zu melden.



## Kreisjugendausschuss

Die Anstoßzeiten müssen in einem Zeitfenster von freitags 17:30 von bis sonntags 11:00 jedoch an Samstagen und Sonntagen nicht früher als 09:30 Uhr liegen.

**Die Spieltermine vom Kinderfußball, haben in der Zeit Samstag von 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr immer Vorrang.**

Ist es gewährleistet, dass die KiFu Termine jederzeit auf einem Platz des Vereins stattfinden können, welcher fest im Mannschaftsmeldebogen zu benennen sind, können auch Jugendspiele der Altersklassen A- bis D- Jugend auf anderen Plätzen des Vereins, welche im Mannschaftsmeldebogen zu benennen sind, stattfinden. Ist der angegebene Platz für den KiFu gesperrt, hat die Austragung vom KiFu immer Vorrang vor den Altersklassen A- bis D-Jugend.

Die Vereine haben bei den Eintragungen im Vereinsmeldebogen dafür Sorge zu tragen, dass die Planung wie gewünscht auch für den KJA umsetzbar ist.

Erfolgt dies nicht, wird der gesamte Spielplan der Jugend des Vereins nach den amtlichen Anstoßzeiten wie unter 2.1.3 angegeben erstellt.

### 2.1.6 Bildung von Staffeln in den Altersklassen A- bis D- Junioren.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt über den im Dfbnet bereitgestellten Vereinsmeldebogen. Die Mannschaftsmeldung für auf Kreisebene spielende Mannschaften erfolgt immer **als Kreisklasse spielende Mannschaft**.

**Es wird in allen Altersklassen eine einfache Qualifikationsrunde gespielt. Im Anschluss erfolgt durch den KJA eine Neueinteilung in Leistungsstaffeln und einer Sonderliga.**

Die Neueinteilung der Staffeln erfolgt nach der Quotienten Regelung. Die A-Junioren U20 Mannschaften, werden zur Ermittlung der Quotienten bei der A-Jugend nicht berücksichtigt. Nach der Neueinteilung wird in Leistungsstaffeln und der Sonderliga mit Hin- und Rückrunde gespielt.

**Wenn es in der Sonderliga an dem letzten Spieltag um den Meisterschaftstitel zweier oder mehrerer Mannschaften geht, sind die Spielaustragungen zeitgleich durchzuführen. Die Neuansetzung der Spiele erfolgt durch den Staffelleiter und dieser informiert die betroffenen Vereine.**

Bei Saisonabbruch gilt der Kreismeister aus der Sonderliga als ermittelt, wenn 50 Prozent der Spiele einer Staffel abgeleistet wurden.

### 2.1.7 Spielverlegungen (Spielverlegungen am festgesetzten Spielwochenende)

Die im Dfbnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich angesetzt. Ein kurzfristiger Wechsel der Sportanlage, z.B. Rasen auf Asche / Kunstrasen muss eine Information an den Gegner erfolgen (Schuhwerk).

#### 2.1.7.1 Vorverlegungen von Spielen

Änderungen auf einen früheren Spieltermin ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und Genehmigung des Staffelleiters möglich. Vorrangig ist der online Spielverlegungsantrag im Dfbnet zu nutzen. Falls die Beantragung hinter dem möglichem Bearbeitungszeitraum liegt, kann der Antrag auf



## Kreisjugendausschuss

dem dazugehörigen Vordruck (Homepage) von beiden Vereinen ausgefüllt über das E-Postfach unter **Beteiligung der Jugendführung**, an den zuständigen **Staffelleiter** gestellt werden. Als genehmigt durch den Staffelleiter gilt die neue Ansetzung im Dfbnet. Die Änderung der Spielverlegungen auf einen früheren Zeitpunkt ist gebührenfrei.

Falls die Spielverlegung bis zu 5 Tagen vor dem Spieltag erfolgt, wird der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer automatisch über das Dfbnet informiert, anderenfalls sind Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer durch den Heimverein zu informieren.

### 2.1.7.2 Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt

Änderungen auf einen späteren Spieltermin sind immer durch den Antragsteller zu begründen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und Genehmigung des Staffelleiters möglich. Vorrangig ist der online Spielverlegungsantrag im Dfbnet zu nutzen. Falls die Beantragung hinter dem möglichen online Bearbeitungszeitraum liegt, kann der

Antrag auf dem dazugehörigen Vordruck (Homepage) von beiden Vereinen ausgefüllt über das E-Postfach unter **Beteiligung der Jugendführung**, an den zuständigen **Staffelleiter** **gestellt werden**. Ein Verlegungsantrag kann bis spätestens **19:00Uhr am eigentlichen Spieltag gestellt werden**.

Als genehmigt durch den Staffelleiter gilt die neue Ansetzung im Dfbnet.

**Die Änderung auf einen späteren Zeitpunkt der ersten drei Verlegungen sind gebührenfrei, bei jeder weiteren Spielverlegung erhöht sich die Gebühr um 10 Euro.**

Das **Verschieben nach hinten ist länger als 14 Tage nach dem amtlich angesetzten Spieltermin im Dfbnet nicht möglich**. Zudem ist eine Verlegung nach dem letzten Spieltag der Vorrunde (Qualifikationsrunde) oder dem letzten Spieltag der Saison nicht zulässig.

Entscheidungen zur Härtefallregel, behält sich der KJA vor. Als Beispiel wäre anzusehen, wenn die 14 Tage Frist in die Ferien fällt.

Änderungen, die bis zu sieben Tage nach der Veröffentlichung der Spielpläne im Dfbnet gestellt werden, sind kostenfrei. Die Änderungen sind durch die Jugendführung gesammelt an das E-Postfach des KJA ([Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de)) **formlos** zu senden.

**Der KJA behält sich das Recht vor, Anträge die ausreichend begründet sind und eine Spielverlegung zwingend erforderlich macht, auch ohne Zustimmung des Gegners zu genehmigen.**

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten oder ein Spiel absagen, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner. Wenn mindestens 3 Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim

zuständigen Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren.

Der Ausfall ist von der Heimmannschaft im Dfbnet einzugeben. Die telefonische Benachrichtigungspflicht gilt auch dann, wenn Mannschaften nicht antreten oder ein Spiel kurzfristig absagen.

Meldet eine Mannschaft ab, wird aus dem Spielbetrieb wegen dreimaligen Nichtantritt aus den Spielbetrieb zurückgezogen oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch



## Kreisjugendausschuss

die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklasse für den FVM-Teilnahme. Ob eine Mannschaft im Folgejahr, an dem Staffelpbetrieb der Sonderstaffel teilnehmen darf, entscheidet der KJA nach Einzelfall. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.

### 2.1.8 Nachholspieltage

Nach § 49(3) SpO / WDFV können Nachholspiele auch angesetzt werden, wenn im RTK kein Spieltag angesetzt ist. Nach dem letzten Spieltag können keine Nachholspiele mehr angesetzt werden.

### 2.1.9 Ansetzungen von Junioren- Juniorinnen- / Seniorenspielen

Die Ansetzung von Juniorenspielen haben am Samstag und Sonntagvormittag bis 11:00 Uhr immer Vorrang vor den Senioren. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat der Seniorenspielbetrieb Vorrang. In den gleichen Fällen haben am Samstag die Junioren immer Vorrang.

### 2.1.10 Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichtern im Juniorenspielbetrieb der Altersklassen A- bis D- Junioren erfolgt ausschließlich durch die KSA "Schiedsrichteransetzer Junioren". In den Altersklassen E- bis G- Jugend erfolgt keine Ansetzung von Schiedsrichtern (Fair- Play).

### 2.1.11 Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung

Die Teilnahme an einem Meisterschaft-, Qualifikations- oder Pokalwettbewerb sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24, Abs. 2 JgSpO / WDFV. Darüber hinaus behält sich der KJA vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die kommende Spielzeit von der Qualifikation zur BezLiga FVM auszuschließen. Ob eine Mannschaft im Folgejahr, an dem Staffelpbetrieb der Sonderstaffel teilnehmen darf, entscheidet der KJA nach Einzelfall. Wer auf eine Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mindestens **sieben** Spieler bei **11er Mannschaften** und **fünf** bei einer **9er Mannschaft** antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners erfolgt durch die Spielleitende Stelle gemäß § 24, Abs. 2 JSpO/WDFV, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Eine Ausnahme sieht nur der § 42 SpO / WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten, dass Spiel absagen oder auf die Austragung des Spiels verzichten, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt ggf. die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner.

Wenn mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim zuständigen Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren. Das Ordnungsgeld bleibt bestehen.

Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen auf Verbandsebene. Ob eine Mannschaft im Folgejahr, an dem Staffelpbetrieb der Sonderstaffel teilnehmen darf, entscheidet der KJA nach Einzelfall. Über eine Zulassung entscheidet der Kreisjugendausschuss unanfechtbar.



## Kreisjugendausschuss

### 2.1.12 Spielausfälle/Platzsperren

Unbespielbarkeit der Plätze;

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben. Dies hat für den Jugendbereich unmittelbar nach Erhalt der Information (also kann dies bereits am Vortag sein) und mindestens zwei Stunden vor der angesetzten Anstoßzeit telefonisch zu erfolgen. Fallen Spiele aufgrund der Sperrung eines Sportplatzes

durch einen Beauftragten der Stadt/Gemeinde aus, so ist zwingend eine Sperrbescheinigung über das E-Postfach des KJA ([Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de)) innerhalb von zwei Tagen vorzulegen, die die Sperrung des Platzes amtlich bestätigt.

### 2.1.13 Änderung der Anstoßzeit und Spielstätte

Bei den im Dfbnet festgelegten Anstoßzeiten und Spielstätten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten und Spielstätten, zu denen die Gastmannschaften nicht mehr gesondert eingeladen werden müssen. **Soweit Zeiten vom Gastgeber verändert werden, ist der zuständige Staffelleiter, die Gastmannschaft und der angesetzte Schiedsrichter in jedem Fall frühzeitig vor dem Spieltermin schriftlich über das E-Postfach zu informieren. Das Einverständnis der Gastmannschaft ist einzuholen.**

**Diese Regelung gilt ab eine Woche vor dem ersten Spieltag. Bis dahin hat jeder Verein die Verpflichtung selbst sich im Dfbnet darüber zu informieren, ob noch Änderungen vorgenommen wurden.**

### 2.1.14 Spielergebnisse, Spielwertungen

Gewonnene Spiele werden mit drei Punkten und den erzielten/erhaltenen Toren, unentschiedene Spiele mit je einem Punkt für beide Mannschaften und den erzielten/erhaltenen Toren gewertet (Minuspunkte werden nicht vergeben). Für den jeweiligen Tabellenstand wird folgende Regelung festgelegt:

- a) Punkte,
- b) Tordifferenz,
- c) Anzahl der erzielten Tore

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft mit den mehr erzielten Toren besser gestellt siehe Tabelle im Dfbnet. Wenn auch hier ein Gleichstand besteht, setzt der zuständige Staffelleiter nach Bedarf ein Entscheidungsspiel gemäß § 20a JSpO/WDFV an.

### 2.1.15 Ordnungsgelder

Gemäß § 30 (4) JSpO/WDFV wurden wie folgt festgelegt:

Nichtantritt / Spielverzicht:

A – B – Junioren/innen 75,--€

C – D – Junioren/innen 50,--€

E – G – Junioren/innen 30,--€

Nichtantreten zu Turnieren / Kinderfußball

A – D Junioren/innen 100,--€

E – Jünger 50,--€



## Kreisjugendausschuss

### Zurückziehen einer Mannschaft

A – D – Junioren/innen 75,--€

E – G – Junioren/innen 50,--€

### 2.1.16 Spielberichte

Dfbnet: Die Ergebnisse aller Juniorenspiele müssen vom jeweiligen Platzverein in das Ergebnisportal des Dfbnet eingegeben werden. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr eingegeben werden. Ist der Spielbeginn erst ab 17.00 Uhr, so muss das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im Dfbnet eingegeben worden sein. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele. Bei Nichteingabe der Spielergebnisse wird durch den Verband automatisch ein Ordnungsgeld festgesetzt.

Für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele ist in **allen Altersklassen** der elektronische Spielbericht zu nutzen.

#### Elektronischer Spielbericht

In allen Altersklassen ist die (s. Dfbnet-Modul) Verwendung des elektronischen Spielberichts Pflicht. Demnach sind alle Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellungen in das System einzugeben. Der Schiedsrichter (Betreuer als SR) gibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Spielbericht frei, so dass die beteiligten Vereine Einblick haben. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das Dfbnet-System einzupflegende Spielergebnisses werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Sollte kein amtlich angesetzter Schiedsrichter das Spiel leiten, sondern ein Trainer oder Trainerassistent, ist dies durch diese Person zu erledigen. Bei Fair Play Spielformen ist der Spielbericht durch beide Trainer gemeinsam nach dem Spiel auszufüllen.

Hier sind auch alle Auswechslungen, in allen Altersklassen, einzutragen.

Der vollständige Name des Spielleiters ist unbedingt einzutragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Spielerfotos in der Spielberechtigungsliste einen neutralen weißen Hintergrund haben müssen und kein Trikotsponsor sichtbar ist. Die Fotos dürfen nicht älter als 3 Jahre sein. Das Gesicht muss klar erkennbar sein. Ist kein konformes Spielerfoto hinterlegt wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Der zuständige Staffelleiter ist umgehend über das E-Postfach durch den Heimverein zu informieren, wenn der elektronische Spielbericht nicht nutzbar ist. Es ist dann ein erweiterter Originalspielbericht (Homepage) mit der Unterschrift der Beteiligten (Heim-Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter innerhalb von 3 Werktagen über das E-Postfach zu senden.

Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende gem. § 29 (5) SpO / WFLV in das Dfbnet einzustellen. Hinweis auf § 20 Abs. 5 JSpo/WDFV: Auswechselspieler/innen sind im Spielbericht einzutragen und zu kennzeichnen. Bei

Spielausfällen ist der Spielbericht mit einem entsprechenden Vermerk über die Gründe für den Spielausfall zu versehen.

Wenn der Online-Spielbericht nicht genutzt werden kann, hat der Gegner das Recht, in allen Altersklassen, eine Ausfertigung des Spielberichts in Papierform zu verlangen.

**Anmerkung:** Falls ein amtlich angesetzter Schiedsrichter das Spiel geleitet hat, ist dieser für das Ausfüllen des Spielberichts, egal ob der Onlinespielbericht oder in Papierform verantwortlich. Für die

Eintragung des Spielergebnisses jedoch nicht. Dafür ist die Heimmannschaft verantwortlich und somit hat diese das Ordnungsgeld wegen "fehlender oder verspäteter Eintragung des Spielergebnis" zu tragen.



## Kreisjugendausschuss

### 2.1.17 Platzaufbau, Spielfeldgröße

Der Platzaufbau und die Spielfeldgrößen sind wie folgt festgelegt:

A-, B-, C-Junioren: normales Spielfeld  
D Junioren 70 mal 50 Meter  
E-, F- und G-Junioren, nach den gesonderten Durchführungsbestimmungen des Kinderfußball.

A-, B- und C-Juniorinnen (11er) normales Spielfeld  
A-, B- C Juniorinnen (9er) von 5er zu 5 er

A-, B- C Juniorinnen (7er) 70 mal 50 Meter  
D-Juniorinnen (9er) 70 mal 50 Meter  
D-Juniorinnen (7er) 55 mal 35 Meter

Die Spielfeldgrößen sind für alle Mannschaften verbindlich.

### 2.1.18 Spielbälle

A- bis C-Junioren/innen: Größe 5 (450 g)  
D-Junioren/innen: Größe 5 (350 g)  
E-Junioren/innen: Größe 4 (290 g)  
F-Junioren/innen: Größe 4 (290 g)  
G-Junioren/innen: Größe 3 (290 g)

### 2.1.19 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen

Gemäß § 20 (1) JSpO/WDFV dürfen in allen Juniorenmannschaften (A- bis D-Jugend) bis zu **fünf** Spieler während des ganzen Spiels ein- und ausgewechselt werden. Das Auswechseln von Spielern ist nur während einer Spielunterbrechung gestattet. Alle Auswechselungen sind im Spielbricht einzutragen.

### 2.1.20 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften

Mädchen dürfen nur in Jungenmannschaften der A- bis G-Junioren eingesetzt werden. Sonderbestimmungen der Verbände sind zu berücksichtigen. Ein Antrag (Homepage), um in einer tieferen Altersklasse teilnehmen zu können, ist beim KJA ([Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de)) zu stellen.

### 2.1.21 Spielberechtigungen, Kontrolle der Spielberechtigungen

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum 30.06.) und sind immer neu beim Jugendobmann des KJA über das E-Postfach ([Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de)) zu beantragen. Der Termin für die Beantragung ist spätestens **01.07.** eines Jahres oder nach Vorgabe des KJA, bindend.

### 2.1.22 Mannschaftsbetreuer

Für jede Juniorenmannschaft, die als solchen Auftritt, ist vom Verein ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer einzusetzen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss.

Bei Juniorinnenmannschaften ist gemäß Anordnung vom Verband eine Betreuerin (mindestens 18 Jahre) zu benennen, die auch beim Spiel anwesend sein muss.

Beim Spiel dürfen nur Personen die Coachingzone und den Spielraum betreten (Trainer / Betreuer) die namentlich im Spielbericht aufgeführt sind.

In **allen Spielklassen** sind Coachingzonen (nicht größer als 5 Meter mal 5 Meter) einzurichten und die Trainer / Trainerassistent, haben sich während des Spiels dort aufzuhalten. Die Zonen sind für beide Mannschaften auf der gleichen Spielfeldseite einzurichten.



## Kreisjugendausschuss

In den Altersklassen G- bis E-Jugend ist eine **gemeinsame Coachingzone** einzurichten. Im Fair-Play Bereich der E-, F- und G-Junioren tätige Trainer / Trainerassistenzen sind durch den Verein in die Fair-Play Spielform einzuweisen.

### 2.1.23 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb

Juniorenmannschaften, die während des laufenden Spielbetriebs zurückgezogen werden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine weiteren Spiele austragen; (§ 52 SpO WDFV/ FVM) das gilt auch für Freundschaftsspiele. Auf § 16 a JSpO/WFLV wird hingewiesen.

Vereine, die während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft zurückziehen, müssen bis zur amtlichen Veröffentlichung über die AM online sowohl den Gegner als auch den zuständigen Schiedsrichter informieren. Die Vereine können in den Altersklassen dann keine Mannschaft nachträglich melden.

Hat ein Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften gemeldet, wird beim Zurückziehen einer Mannschaft immer die niedrigste spielende Mannschaft aus dem Spielbetrieb genommen.

### 2.1.24 Spielberechtigung von Juniorenspielern/innen in Seniorenmannschaften

A-Junioren, die in der Zeit vom **01.01.2008 - 31.12.2008** geboren sind, sowie B-Juniorinnen, die in der Zeit vom **01.01.2010 - 31.12.2010** geboren sind, gehören dem älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang an. Ihr Einsatz in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft ist nur gemäß §15 JSpO/WDFV möglich. Ein(e) Junior(in) des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenjahrgangs ist unter Verzicht auf die Formalien des §15 JSpO/WFLV ab 01.04. der laufenden Saison für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines/ihrer Vereins spielberechtigt.

### 2.1.25 Einspruch gegen eine Spielwertung

Rechtsmittel und Einsprüche

Einsprüche gegen Spielwertungen sind an Fristen und Formen, die in § 58 Abs. RuVO WDFV normiert sind gebunden. Sie sind beim **Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts** einzulegen. Die **Einspruchsgebühren sind auf das Kreiskonto einzuzahlen.**

### Bankverbindung des Fußballkreis Heinsberg

Kreissparkasse Heinsberg

IBAN: DE33 3125 1220 0001 1024 82

BIC: WELADED1ERK

### Die Gebühren betragen für das Kreisjugendsportgerichtsbarkeit 25 Euro.

Die Einzahlung ist dem Kreisjugendsportgericht nachzuweisen. Einsprüche können nur von Personen eingelegt werden, die berechtigt sind, den Verein zu vertreten.

### 2.1.26 Schiedsrichter

Bei fehlendem Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.
2. Ein vereinseigener Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1 und 2 nicht zu so hat der Gastverein das Vorrecht die Spielleitung zu übernehmen. Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können



## Kreisjugendausschuss

beide Parteien sich nicht einigen und es kommt zum Spielausfall, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter verspätet zum Spiel ein und hat das Spiel unter dem Ersatzschiedsrichter begonnen, übernimmt dann der angesetzte SR die Leitung sofort, spätestens aber in der Halbzeitpause.

### 3. Kreispokalspiele

Pokalspiele werden in den Altersklassen A- bis D- Junioren ausgetragen. Eine Meldung der Mannschaften hat über den Vereinsmeldebogen im Dfbnet zu erfolgen. Von den Vereinen kann immer eine Mannschaft für die Pokalspiele gemeldet werden. Sollte die Meldung von einer Spielgemeinschaft erfolgen, kann keine weitere Mannschaft aus dem Verein die an der Spielgemeinschaft beteiligt sind, erfolgen.

Als Spieltage der Pokalspiele sind die jeweiligen Wochenspieltage der Altersklassen vorgesehen.

Grundsätzlich ist der Endspieltag der 03.10. eines Jahres. Sollte dieser in die Ferien fallen, dazu zählt auch das erste Wochenende nach dem letzten Schultag und das letzte Wochenende vor Schulbeginn, werden die Endspiele an dem Mittwoch und Donnerstag vor den Herbstferien ausgetragen. Mittwoch die Altersklassen C- und A- Jugend und Donnerstag die D- und B-Jugend.

#### **Spielverlegungen der Endspiele sind nicht zulässig und werden vom KJA nicht genehmigt.**

Grundsätzlich können sich alle Vereine aus dem Fußballkreis Heinsberg für die Austragung der **Endspiele bis 30.06** eines Jahres der Austragung bewerben.

### 3.1 Auslosung

Die Auslosung der Pokalspiele findet in allen Altersklassen öffentlich statt. Der Termin wird den Vereinen über die amtlichen Mitteilungen bekannt gegeben.

Es werden an diesem Tag in den Altersklassen A- bis D-Jugend alle Spielpaarungen ausgelost und das Spieldatum festgelegt. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Alle Mannschaften nehmen an der ersten Spielrunde am Pokal teil.

### 3.2 Spieltage

|                    |                         |
|--------------------|-------------------------|
| A-Junioren U 19/18 | Mittwoch ab 18:00 Uhr   |
| B-Junioren U 17/16 | Donnerstag ab 18:00 Uhr |
| C-Junioren U 15/14 | Mittwoch ab 18:00 Uhr   |
| D-Junioren U 13/12 | Dienstag ab 17:30 Uhr   |

Ausgefallene Spiele, zum Beispiel aus Wettergründen sind bis zum Beginn der nächsten Pokalrunde nachzuholen und werden durch den KJA automatisch neu angesetzt. Bei Nichtbespielbarkeit des Platzes erfolgt ein Heimrechttausch durch den KJA.

Abweichungen der Spieltage und Anstoßzeiten, wegen Doppelbelegungen, behält sich der KJA vor.

### 3.3 Spielzeit / Verlängerung / Strafstoßschießen

Endet ein Spiel trotz Verlängerung unentschieden, wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

| Altersklasse | Spielzeit      | Verlängerung   | Strafstoßschießen mit |
|--------------|----------------|----------------|-----------------------|
| A-Junioren   | 2 x 45 Minuten | 2 x 15 Minuten | 5 Schützen            |
| B-Junioren   | 2 x 40 Minuten | 2 x 10 Minuten | 5 Schützen            |



## Kreisjugendausschuss

|            |                |               |            |
|------------|----------------|---------------|------------|
| C-Junioren | 2 x 35 Minuten | 2 x 5 Minuten | 5 Schützen |
| D Junioren | 2 x 30 Minuten | 2 x 5 Minuten | 5 Schützen |

### 3.4 Schiedsrichter

Bei den Endspielen der Altersklassen A- bis C-Jugend erfolgt die Spielleitung durch ein Schiedsrichtergespann, welche durch den KSA "Schiedsrichteransetzer Junioren" angesetzt wird.

### 3.5 Sonstiges

Tritt eine Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht an, ist der Gegner automatisch eine Runde weiter. Der Pokalsieger vertritt den Fußballkreis Heinsberg auf Verbandsebene. Sollte dieser verzichten, rückt der Vizepokalsieger nach.

Bei den Juniorinnen werden Pokalspiele ausgetragen, wenn es mindestens sechs Mannschaftsmeldungen in der jeweiligen Altersklasse gibt.

## 4. FVM – Pokalspiele

Auf Verbandsebene werden Pokalspiele in den Altersklassen A-, B, C- und D-Junioren ausgetragen. Diese Spiele werden gemäß den Durchführungsbestimmungen des FVM durchgeführt.

Kreispokalsieger die als Spielgemeinschaften gemeldet sind, können nicht an Wettbewerben auf Verbandsebene teilnehmen. Daher erfolgt die Meldung des Vizepokalsiegers. Sind dies beides Spielgemeinschaften, bestimmt der KJA den nachrückenden Teilnehmer.

## 5. Hallenkreismeisterschaften

Die Hallenkreismeisterschaft wird in den Altersklassen A- bis D- Junioren ausgetragen. Ausrichter der Hallenkreismeisterschaften ist der Fußballkreis Heinsberg. Der Fußballkreis Heinsberg vergibt die Austragung der Endrunde an einen Verein aus dem Fußballkreis Heinsberg. Die Bewerbung für die Austragung hat bis zum **31.08.** eines Jahres zu erfolgen.

Für die Endrunde wird die Austragung nach den aktuellen Futsal Regeln vorgeschrieben und die Turnierordnung des KJA kommt zur Anwendung. Für die Endrunde werden in allen Altersklassen 8 Mannschaften zugelassen. Diese werden nach einer Quotienten Regelung aus den verschiedenen Stadt- und Gemeindemeisterschaften ermittelt.

Die Endrunde wird in allen Altersklassen in zwei Gruppen a 4 Mannschaften gespielt. Die Gruppen Ersten und Zweiten spielen über Kreuz die Finalteilnehmer aus. Der Sieger des Endspiels ist der Hallenkreismeister. **Es findet kein Spiel um Platz 3 statt.**

Der Hallenkreismeister vertritt den Fußballkreis Heinsberg auf Verbandsebene, sofern dieser ein Folgeturnier austrägt. Sollte dieser verzichten rückt der Zweitplatzierte nach.

Sollte keine Hallenkreismeisterschaft ausgetragen werden, behält sich der KJA vor, welche Mannschaft er beim Verband meldet.

Die Ansetzung von Schiedsrichtern erfolgt ausschließlich durch die KSA "Schiedsrichteransetzer Junioren".

Vereine, die mit einer Spielgemeinschaft an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen, können nicht mit einer weiteren Mannschaft an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen.

Turnierabschlussberichte sind von dem ausrichtenden Verein von allen Turnieren innerhalb von zwei Tagen nach Beendigung des Turniers auf dem dafür vorgesehen Turnier-abschlussbericht beim VKJA per E Postfach ([Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de)) vorzulegen. Insbesondere sind bei Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die



## Kreisjugendausschuss

schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

### 6. Juniorenturniere

#### 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren

Die Durchführung von Turnieren (Feld und Halle) im Juniorenbereich richtet sich nach § 22 i.V.m. §19 Absätze 5-8 JgSpO/WDFV. Das Durchführen von Hallenturnieren aller Altersklassen wird nur im Zeitraum vom 01.11. bis 30.03. genehmigt. Die Turniere dürfen nicht vor 09.00 Uhr beginnen. Alle angesetzten Pflichtspiele durch den KJA haben Vorrang. Wenn eine Turnierteilnahme trotzdem wahrgenommen werden möchte, kann dies nur erfolgen, wenn das Pflichtspiel vorverlegt wird.

Ausnahme: Hallenkreismeisterschaften A-, B-, C- und D-Junioren gilt auch für Freundschaftsspiele im Fußballkreis Heinsberg. Hier sind nur Spiele der E-, F- und G-Junioren erlaubt. Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 5 der JSpO/WFLV Höchstspielzeit Mindestspielzeit pro Spiel im Feld in der Halle pro Tag:

Spielzeiten pro Spiel Feld, Halle und Gesamtspielzeit pro Tag

| Altersklasse | Jahrgang | Feldturnier | Hallenturnier | Gesamtspielzeit |
|--------------|----------|-------------|---------------|-----------------|
| A Junioren   | U19/U18  | 20 Minuten  | 15 Minuten    | 180 Minuten     |
| B Junioren   | U17/U16  | 20 Minuten  | 15 Minuten    | 160 Minuten     |
| C Junioren   | U15/U14  | 15 Minuten  | 10 Minuten    | 140 Minuten     |
| D Junioren   | U13/U12  | 15 Minuten  | 10 Minuten    | 120 Minuten     |

Veränderungen dieser Spielzeiten sind mit Genehmigung des KJA zulässig.

#### Besonderheiten Kinderfußball

**In den Altersklassen der E- bis G-Jugend gelten für alle Turniere die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Kinderfußball.**

Das Austragen von Feld und Hallenturnieren kann in allen 3 Altersklassen in einem Gruppenmodus ausgetragen werden. Es werden keine Ergebnisse ermittelt und bekannt gegeben. Siegerehrung sind nur in der Form erlaubt, dass alle Mannschaften mit der gleichen Urkunde, Medaille, Pokal usw. geehrt werden. Die Siegerehrung erfolgt nach Alphabetischer Reihenfolge des Vereinsnamen.

**Finden im Kinderfußball, gegen den Bestimmungen, Siegerehrungen mit Platzierungsbekanntgabe oder Ergebnisbekanntgabe statt, ahndet der KJA dieses mit einem zusätzlichen Ordnungsgeld in Höhe von 75 Euro für jede Altersklasse.**

In der Altersklasse der G-Junioren wird bei Feld- und Rasenturnieren in der Spielform 3 gegen 3 auf vier Minutoren gespielt. Die Spielzeit beträgt 7 Minuten. Es werden bei Feld- und Hallenturnieren die Spielfeldgrößen des Kinderfußball vorgegeben. (Siehe Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen). Weiter sind die Spielregeln wie unter Punkt 2 aufgeführt anzuwenden.

In der Altersklasse der F-Junioren wird bei Feldturnieren in der Spielform 4+1 gegen 4+1 Jugendtoren mit Torverkleinerung gespielt. Bei Hallenturnieren wird in der Spielform 4+1 gegen 4+1 auf Jugendtoren mit Torverkleinerung gespielt oder auf Handballtore. Die Spielzeit beträgt 9 Minuten. Es werden bei Feldturnieren die Spielfeldgrößen des Kinderfußball vorgegeben (Siehe Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen). Bei Hallenturnieren wird sich an der Hallengröße orientiert. Weiter sind die Spielregeln wie unter Punkt 2 aufgeführt anzuwenden.

In der Altersklasse der E-Junioren wird bei Feldturnieren in der Spielform 5+1 gegen 5+1 auf Jugendtoren gespielt. Bei Hallenturnieren wird in der Spielform 4+1 gegen 4+1 auf Jugendtoren gespielt oder auf Handballtore. Die Spielzeit beträgt 10 Minuten. Es werden bei Feldturnieren die Spielfeldgrößen des Kinderfußball vorgegeben. (Siehe Punkt 2 der Durchführungsbestimmungen). Bei



## Kreisjugendausschuss

Hallenturnieren wird sich an der Hallengröße orientiert. Weiter sind die Spielregeln wie unter Punkt 2 aufgeführt anzuwenden.

### **6.2 Anträge zur Durchführung eines Juniorenturniers**

Anträge sind zwei (2) Wochen vor dem Turnier auf dem dafür vorgesehenen Vordruck an den Kreisjugendobmann des KJA per E-Postfach ([Kja.Heinsberg@fvm.evpst.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpst.de)) zu senden.

Mit Abgabe des Antrags, bestätigt der Verein automatisch und bindend, dass die Bestimmungen und die maximalen Spielzeiten in allen Altersklassen eingehalten werden.

Spielpläne mit den teilnehmenden Mannschaften der jeweiligen Altersklassen und die Turnierordnung, ist auf Verlangen des KJAs diesem vorzulegen. Sie brauchen nicht mit eingereicht werden.

Das beantragte Turnier ist erst nach schriftlich vorliegender Zusage durch den Kreisjugendobmann des KJA genehmigt.

Die Durchführung nicht genehmigter Turniere (Feld und Halle) - hierzu zählen auch zu spät angemeldete Turniere - wird gemäß § 30 Abs. 4 y JSpO/WDFV geahndet.

### **6.3 Ansetzen von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren**

Soweit Vereine unmittelbar mit Schiedsrichtern über die Leitung von Turnierspielen, nur für A- bis D Junioren, Kontakt aufgenommen haben, sind die Schiedsrichter, die ihr Einverständnis

für einen Einsatz beim Turnier erklärt haben, in den Turnierunterlagen namentlich zu benennen. Diese Ansetzungswünsche müssen zusätzlich dem VKSA unmittelbar übermittelt werden. Soweit die Anzahl der von den Vereinen „selbstbesorgten“ Schiedsrichter nicht ausreicht, sollte der Verein weitere Schiedsrichter frühzeitig beim VKSA beantragen.

### **6.4 Turnierspielberichte**

Spielberichte aller Turniere sind in einfacher und auf dem für Turniere erstellten Vordruck zu fertigen und vom Verein 6 Monate aufzubewahren. Auf Verlangen sind diese dem Kreisjugendausschuss vorzulegen.

### **6.5 Turnierabschlussberichte**

Turnierabschlussberichte müssen nur an den Kreisjugendobmann des KJA per E Postfach ([Kja.Heinsberg@fvm.evpst.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpst.de)) in besonderen Fällen gesendet werden oder auf Verlangen des KJAs. Zu besonderen Fällen zählen zum Beispiel, bei Eintragungen von Schiedsrichtern in den Spielbericht, Feldverweise von Spielern, Trainern und Teamoffiziellen, gelbe Karten von Trainern und Teamoffiziellen, Ausschreitungen und Fehlverhalten von Zuschauern und Angelegenheiten wo der Verein selbst die Meldung an den KJA für nötig, befindet.

### **6.6 Nichtteilnahme an Turnieren/ Kinderfußball trotz Zusage /Anmeldung**

Laut Beschluss des KJA ist bei Nichtteilnahme an Turnieren, nach erfolgter Zusage, außer dem Ordnungsgeld an den Kreis gem. § 30 (4) h JSpO, zusätzlich an den ausrichtenden Verein eine

Ausfallgebühr von 50,- Euro zu zahlen. Der Verein kann auf die Zahlung verzichten. Diese Gebühr entfällt nur dann, wenn die Abmeldung vom Turnier 14 Tage vorher schriftlich erfolgt ist oder eine Ersatzmannschaft gestellt wird. Bei Einladungen an Vereine außerhalb des eigenen Kreises ist besonders auf diesen Passus hinzuweisen.

Eine Bestätigung der Vereine als Anerkennung des Passus ist sinnvoll. Durch die schriftliche Zusage erkennen die Vereine diese Regelung an. Diese schriftliche Zusage ist nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für im Kinderfußball der G-, F- und E- Junioren.



## Kreisjugendausschuss

**Vereine die trotz schriftlicher Zusage nicht beim Turnier angetreten sind, sind dem KJA über das E-Postfach ([Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de)) formlos zu melden. Die schriftliche Zusage des Vereins ist beizufügen.**

### 6.7 Stadtmeisterschaften Halle und Feld

Werden Stadtmeisterschaften durch Vereine ausgerichtet, wo dieser als **Ausrichter fungiert**, aber der **Stadtsportbund der Veranstalter** ist, kommen die die Durchführungsbestimmungen der Jugend des Fußballkreis Heinsberg nicht zur Anwendung.

Da die Vereine im FVM und WDLV organisiert sind, sind Strafen wie rote Karten der Spieler und Trainer oder Fehlverhalten der Zuschauer dem Kreisjugendausschuss Heinsberg durch den Ausrichter zu melden.

Auf den gesamten Unterlagen der Turniere ist deutlich sichtbar zu kennzeichnen, dass der Stadtsportbund der Veranstalter ist und der Verein der beauftragte Ausrichter des Turniers.

Werden Stadtmeisterschaften ausgerichtet, wo der Stadtsportbund nicht der Veranstalter ist, gelten die gesamten Durchführungsbestimmungen der KJA-Jugend des Fußballkreis Heinsberg.

## 7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder

### 7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen

Für Einsprüche, Beschwerden, Berufungen gelten bestimmte Formen und Vorgaben nach § 24 Abs. 2 und 3 JSpO/WDFV und § 43 der RuVO/WDFV zu beachten. Auf die dort vorgeschriebenen Fristen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

### 7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

Gegen Vereine und Juniorenmannschaften können die in § 30 Abs. 5 Ziffern 1 –27 JSpO/WDFV vorgesehene Ordnungsgelder festgesetzt werden.

## 8. Qualifikationsspiele

Qualifikation FVM

Jeder Verein kann seine Teilnahme bis zum **Meldetermin 30.4.** beim Kreisjugendobmann des KJA in schriftlicher Form auf dem dafür vorgesehen Formular, welches auf der Homepage des Fußballkreis hinterlegt ist, über das E-Postfach [Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de) melden.

Gemeldet werden können die Altersklassen der A- (U19/18), B- (U17/16), C- (U15/14) D- (U13/12) Jahrgänge und der reine U14 Jahrgang.

Ist bis eine (1) Woche vor dem Beginn der Qualifikationsspiele auf Kreisebene nicht klar, ob die in der laufenden Saison in der BLZ spielende Mannschaft, mindestens den Qualifikationsplatz auf FVM-Ebene

sicher hat, muss die darunter spielende gemeldete Mannschaft mindestens in der Sonderliga spielen, um an den Qualifikationsspielen auf Kreisebene zur BLZ-Qualifikation teilnehmen zu können. Erreicht die spielende BLZ-Mannschaft den festen Platz der BLZ-Qualifikation auf FVM-Ebene, kann der Platz der spielenden Vereinsmannschaft übertragen werden und der Tabellenplatz auf Kreisebene ist nicht relevant. Dann erhält der nächstplatzierte der Qualifikation auf Kreisebene den Platz zur Qualifikationsrunde auf FVM-Ebene, da die andere Mannschaft bereits den Platz der Qualifikation auf FVM-Ebene sicher hat.



## Kreisjugendausschuss

Steigt die U19 aus der BZL ab, darf die U17, wenn sie in der laufenden Saison in der Sonderliga spielt, die Qualifikation auf Kreisebene spielen. Dazu ist eine Meldung (ggf. vorsorglich) nötig.

Steigt die U17 aus der BZL ab, darf die U15, wenn sie in der laufenden Saison in der Sonderliga spielt, die Qualifikation auf Kreisebene spielen. Dazu ist eine Meldung (ggf. vorsorglich) nötig.

Steigt die U15 aus der BZL ab, darf die U13, wenn sie in der laufenden Saison in der Sonderliga spielt, die Qualifikation auf Kreisebene spielen. Dazu ist eine Meldung (ggf. vorsorglich) nötig.

Falls die U14 in der BZL spielt und in der kommenden Saison ebenfalls in der BLZ U15 spielen möchte, muss sie die Qualifikation auf Kreisebene für die BLZ spielen.

Sind in einer Altersklasse mehr als vier (4) Meldungen gilt die Regelung und Reihenfolge Sonderstaffel dann Leistungsstaffel 1 usw. Hier ist immer der Tabellenplatz entscheidend. Der Kreismeister oder Vizekreismeister der unteren Altersklasse können Anspruch auf einen Qualifikationsplatz für die zukünftige Altersklasse beantragen. Dann reduzieren sich die Meldeplätze auf drei.

Ausnahme, nimmt die darunterliegende Altersklasse der laufenden Saison aus dem Kreisligaspielbetrieb an der Qualifikation auf Kreisebene teil, so verbleiben nur noch drei (3) Qualifikationsplätze.

**Falls Spieler aus einer BZL-Mannschaft in der Kreisqualifikation auf Kreisebene eingesetzt werden sollen, findet der Spielplan der BLZ- Mannschaft für die Qualifikationsspiele auf Kreisebene keine Berücksichtigung.**

Die Heimspielstätten werden im Losverfahren durch den KJA festgelegt. Weiter hält sich der KJA vor, die Spielstätten auf neutralen Spielstätten anzusetzen.

Weiter wird auf die Richtlinien des Fußballverband Mittelrhein hingewiesen.

### 9. Spielbetrieb Juniorinnen

Gemäß Absprache mit den betreffenden Vereinen wird mit den Mannschaftstärken 7er, 9er oder 11er Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsstärke ist bei der Mannschaftsmeldung zu benennen und für die komplette Saison bindend. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei fehlender Spielerzahl der

Gegner die Anzahl der Spielerinnen reduziert. Weiterhin gelten alle Regelungen der Durchführungsbestimmungen auch für die Juniorinnen.

Bei einer kreisübergreifenden Staffel gelten die Durchführungsbestimmungen des Kreises, die den Staffelleiter stellt.

**Anmerkung:** Altersanpassung der Spielklassen für Juniorinnen im Juniorenspielbetrieb. Juniorinnen dürfen ein Jahr älter als der Jahrgang der Jungen in der entsprechenden Altersklasse sein.

Da es im Fußballkreis Heinsberg kaum Mannschaften gibt, wo diese Regelung Anwendung findet, hat der KJA für den Fußballkreis Heinsberg für alle Spielklassen und allen Spielformen, egal ob Pflicht- oder Freundschaftsspiele folgendes beschlossen.

In den Altersklassen der A- bis D- Jugend dürfen zeitgleich bis zu zwei (2) Spielerinnen des älteren Jahrgangs im Spielbetrieb der Jungen auf dem Spielfeld eingesetzt werden.

Im KiFu gilt die Regelung wie folgt, bei 3er und 4er Teams eine (1) Spielerin, bei 4+1, 5er und 5+1 Teams zwei (2) Spielerin eingesetzt werden.

Beispiel: Im Juniorenspielbetrieb der D-Junioren U12/U13 dürfen zeitgleich 2 Spielerinnen U14 eingesetzt werden. Es dürfen keine Spielerinnen C- Junioren U15 eingesetzt werden.



## Kreisjugendausschuss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für den Spielbetrieb im Fußballkreis Heinsberg gilt und zur Anwendung kommt. Bei z.B. Turniere sind die auswärtigen Vereine durch den Veranstalter darauf hinzuweisen.

Die Anpassung erfolgt nach §4 Abs. 13 der Jugendspielordnung des WDFV.

**Für Spielerinnen, wo diese Regelung in Anspruch genommen werden soll, ist ein Antrag bei Kreisjugendobmann über das E-Postfach [Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de](mailto:Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de) zu stellen.**

Der KJA behält sich in Härtefällen vor, eine andere Entscheidung zu treffen.

### 10. Kinderfußball

Hier gelten die gesonderten Durchführungsbestimmungen für den Kinderfußball.

### 11. Freundschaftsspiele

Alle Spiele, die nicht zu den Pflichtspielen gem. § 8 JgdSpO 1/WDFV gehören, sind Freundschaftsspiele. Hierzu gehören alle durch die Vereine frei vereinbarten Spiele, Spiele der E- bis

G- Junioren, Spiele in der Halle und Turnierspiele. Diese müssen von den Vereinen (Heimmannschaft) eigenständig im Dfbnet. (5 Tage vorher) eingestellt werden. Falls die

Eingabe nicht möglich ist, muss der Staffelleiter eine Meldung über das E- Postfach unter Einbeziehung des Jugendführung des Heimvereines erhalten.

Für alle Spiele sind elektronische Spielberichte zu fertigen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Papierspielbericht zu fertigen und an den zuständigen Staffelleiter über das E- Postfach zuzusenden.

Angesetzte Spiele, durch den zuständigen Staffelleiter, haben immer Vorrang. Der zuständige Staffelleiter hat das Recht, Freundschaftsspiele abzusetzen.

Freundschaftsspiele in den Altersklassen G-, F- und E-Junioren sind nur zulässig, wenn am Kinderfußball teilgenommen wird. Bei Freundschaftsspielen sind Spielberichte online vollständig auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich unter den Faire Play Regeln gespielt wird.

### 12. D 7er Spielbetrieb

Hierfür wurden folgende Kriterien zur Teilnahme festgelegt.

Die Meldung hat über den Vereinsmeldebogen mit dem Hinweis unter Bemerkungen „Teilnahme am Projekt der D7er Staffel“ stattzufinden.

Die Mannschaftsstärke darf Vierzehn (14) Spieler nicht übersteigen.

Die Austragung erfolgt in einer eigenen Staffel mit Hin und Rückspiel nach DFB-Regeln, die **ohne Spielwertung** im Dfbnet ausgetragen wird. Es dürfen keine Spieler aus anderen Mannschaften des Vereins dort eingesetzt werden (außer zwei aus der U11). Ein Spielbericht ist zu erstellen. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten, der Platzaufbau beträgt 50 x 35 Meter und es wird auf Jugendtore gespielt, die Ballgröße 5 mit 350 g ist zu verwenden. Die Spielerliste wird vor dem ersten Spieltag fixiert.



## Kreisjugendausschuss

### 13. Entscheidungsvorbehalt

Der KJA behält sich vor in allen nicht geregelten und/oder unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Juniorenspielbetriebes eine Entscheidung nach Anhörung der Beteiligten vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

### 14. Termine

ACHTUNG: -alle termingebundenen Meldungen sind ab sofort nur noch über das E-Postfach "Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de" zu melden.

- Datenschutzbestimmungen sind von den Vereinen zu beachten

30.04. jeden Jahres

Letzte Möglichkeit Antrag auf § 14 (sofortige Spielberechtigung) beim Vors. KJA zu stellen.

30.04. jeden Jahres

Meldung Qualifikationen für Bezirksliga.

01.07. jeden Jahres

Abgabe der Anträge zur Spielgemeinschaft mit **Spielerlisten im Mannschaftmeldebogen zu hinterlegen.**

01.05. bis 31.07. jeden Jahres

Öffnung des Mannschaftsmeldebogen im Dfbnet.

15.07. (jeden Jahres)

Meldeende der Mannschaften im Dfbnet

30.06. jeden Jahres

Bewerbungsende für die Ausrichtung der Kreispokalendspiele

31.08. jeden Jahres

Bewerbungsende für die Ausrichtung der Hallenkreismeisterschaftsendrunde

Bestätigung der Meldungen und Veröffentlichung im E Postfach sowie FVM im Internet. Hier

haben / können die Vereine die Richtigkeit überprüfen.

Der Kreisjugendausschuss Fußballkreis Heinsberg

Vertreten durch den Vorsitzenden



## Kreisjugendausschuss

### 15. Durchführungsbestimmung für den Einsatz von U20 Spielern im Spielbetrieb der A-Junioren

Zur Förderung des A-Juniorenspielbetriebes und zur Optimierung des Übergangs zwischen Jugend und Senioren – in Ergänzung zu den bestehenden Möglichkeiten der Seniorenerklärung für U19 soll U20 Spielern die Möglichkeit gegeben werden, ein weiteres Jahr in den A-Junioren spielen zu können.

#### 1. Mannschaftsmeldung

Bei der Mannschaftsmeldung im DFBnet ist beim Mannschaftsnamen der Hinweis (U20) zu ergänzen. Die Meldung ist sodann verbindlich.

Eine Jugendspielgemeinschaft (JSG) kann als U20-Mannschaft gemeldet werden.

Dies ist bei der Antragstellung der JSG anzugeben.

Ein Jugendförderverein (JKV) kann keine A-Junioren-Mannschaft (U20) melden.

Eine U20 Mannschaft wird nach den Qualifikationsspielen nicht in einer Sonderstaffel eingeteilt. Sie wird in den Leistungsstaffeln eingeteilt.

#### 2. Einsatzberechtigung U20-Spieler bei A-Junioren

Die Einsatzberechtigung (Spielberechtigung) gilt für Freundschafts- und Pflichtspiele (außer Pokalspiele).

Es können pro Spiel bis zu vier U20-Spieler (01.01.2007- 31.12.2007) eingesetzt werden.

Eine Einsatzberechtigung/Spielberechtigung über ein Zweitspielrecht ist nicht zulässig.

Die Spielklasse der U20-Spieler im Amateurbereich ist begrenzt.

**U20-Spieler dürfen bei den A-Junioren nur dann eingesetzt werden, wenn die 1. Seniorenmannschaft des Vereins maximal in der Kreisliga B spielt.**

Für Vergehen von U20-Spielern beim Einsatz bei den A-Junioren gelten die Bestimmungen der Jugendspielordnung/WDFV bzw. für Vergehen in Amateurfußballmannschaften gemäß Spielordnung/WDFV.

#### 3. Hinweise

Eine Überforderung der U20 Spieler (analog U19-Spieler mit Seniorenerklärung) ist unbedingt zu vermeiden.

Der Verein muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen. Gleichwohl rechtlich der Einsatz an einem Kalendertag in einer Juniorenmannschaft und einer Seniorenmannschaft zulässig ist, hat die Gesundheit des Spielers höchste Priorität



## Kreisjugendausschuss

### 16. Anlagen:

**Befinden sich auf der Kreishomepage unter Service / Download / Kategorien **Spielbetrieb Jugend****

Antrag nach § 14 (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag nach § 4 auf Rückstufung Junioren/Juniorinnen

Antrag nach § 4a Einsatz von Junioren mit Behinderung

Antrag auf Erstellung einer Spielerlaubnis (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Zweitspielrecht Junioren (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Turniorgenehmigung

Formular zur Meldung von Mannschaften für die Qualifikationsspiele zur Bezirksliga

Turnierabschlussbericht (als beschreibbare PDF-Datei) (als beschreibbare PDF-Datei)

Meldeliste von Spielern für den Kinder- und Turnierfußball (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Spielverlegungen von Pflichtspielen auf einen späteren Zeitpunkt (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Spielverlegungen von Pflichtspielen auf einen früheren Zeitpunkt (als beschreibbare PDF-Datei)

Ersatzspielbericht Jugend (als beschreibbare PDF-Datei)

Jugendspielordnung (ab ca. August aktuell für die Saison)

Durchführungsbestimmungen Jugend Fußballkreis Heinsberg 2026/2027

Durchführungsbestimmungen zum Kinderfußball 2026/2027

Rahmenterminkalender 2026/2027